## Mietbedingungen/Miettarife

- Für die Vermietung des Familienzentrums wird ein Vertrag erstellt.
- Die Miete wird 30 Tage nach Vertragsabschluss fällig und muss mit Einzahlungsschein überwiesen werden.
- Die Übergabe des Schlüssels wird individuell abgemacht.
- Bei Vermietungen an Jugendliche unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von einer volljährigen Person unterschrieben werden, die auch die volle Verantwortung für das Einhalten der Mietbedingungen übernimmt.
- Im Familienzentrum herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Lokal muss nach der Benutzung sauber und aufgeräumt abgegeben werden.
- Die ortsüblichen Ruhezeiten müssen eingehalten werden, d.h., ab 22.00 Uhr geschlossene Fenster, keine laute Musik etc.
- Bei der Vermietung haben vorbestehende Mietvereinbarungen Priorität.

Kategorie 1: Feste Vermietungen für 1 Schuljahr

Monatspauschale gemäss Absprache

Kategorie 2: Regelmässige Vermietungen pro Quartal oder Jahr und einmalige

stundenweise Vermietungen

Fr. 25.- für Lektionen- oder Stundenangebot

(1 bis max. 2 h während des Tages)

Fr. 35.- für Halbtagesmiete

Fr. 45.- für Tagesmiete bis 18.00 h

(Reduktion Mitglieder EVK: Fr. 5.- / Aufschlag für auswärtige Mieter: Fr. 20.-)

Für Freizeitwerkstatt und Aktivitäten, welche auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden, steht der Raum unentgeltlich zur Verfügung, ebenfalls für die Anlässe des EVK.

Familienzentrum EVK, Alte Mühle, Hauptstrasse 36, 5024 Küttigen, Tel. 062 827 00 81

Jeannine Richner, Tel. 062 544 29 50 (Programmgruppe FAZ)